

## Basisinfo

### Staatlich geförderte Private Vorsorge: Riester-Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung stößt wegen der demografischen Entwicklung an ihre Leistungsgrenze. Die steigende Lebenserwartung und anhaltend niedrige Geburtenraten führen dazu, dass immer weniger Beitragszahler immer mehr und immer länger Renten finanzieren müssen. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter gewinnt die private Altersvorsorge an Bedeutung. Beim Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersversorgung sollten Sie zunächst prüfen, ob Sie Dritte an Ihren Aufwendungen beteiligen können. Insbesondere der Riesterrente kommt aufgrund der hohen staatlichen Subventionen eine hohe Bedeutung zu. "Die Riester-Rente lohnt sich nicht nur für kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen. Sie bringt den meisten Sparern hohe Renditen, schrieb die Zeitschrift [FINANZtest](#) bereits in ihrer Oktober Ausgabe 2003.

#### Für wen lohnt die Riester-Rente?

**Rentenversicherungspflichtige Personen und Beamte** sollten grundsätzlich, da sie förderberechtigt sind, auf dieses Angebot zurückgreifen. Äußerst lohnenswert ist die Riester-Rente auch für nicht berufstätige Ehepartner von rentenversicherungspflichtigen Personen/Beamten. Brauchen Sie doch lediglich einen sogenannten Zulagenvertrag abzuschließen, der lediglich durch die staatlichen Subventionen bedient wird - ganz ohne eigene Beiträge. Vorausgesetzt allerdings, der Ehegatte selbst hat auch einen eigenen Vertrag. Weitere Voraussetzung für die Riesterfähigkeit ist, dass Sie der unbeschränkten Einkommenssteuerpflicht unterliegen. Dies ist der Fall, wenn Sie im Inland Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalte haben. Grenzarbeitnehmern und ihren Ehegatten, die nicht in Deutschland steuerpflichtig sind, können nach einem Urteil des EuGH vom 10.9.2009 darauf hoffen, dass auch sie künftig ebenfalls in den Genuss der Förderung kommen.

**Tipp für 400€ Minijobber:** Wenn Sie den pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 15% auf den vollen Rentenversicherungsbeitragssatz in Höhe von 19,9% aus eigenen Mitteln aufstocken, werden sie selbst voll riesterfähig. Zusätzlich erwerben Sie, wenn auch geringe, Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung.

#### ... und warum?

Beiträge zu einer Riester-Rente können auf jeden Fall als zusätzliche (!) Sonderausgaben (§10a EstG) im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Bei Geringverdienern oder Personen mit mehreren Kindern ist die gewährte Grund- und ggf. Kinderzulage sogar in vielen Fällen höher als der Steuervorteil. Im Rentenalter findet dann eine nachgelagerte volle Besteuerung statt. Durch den Abschluss einer Riester-Rente verschieben Sie daher Einkommensanteile aus der Phase des Erwerbslebens ins Rentnerleben. Da die Einkünfte in der Phase des Erwerbslebens meist deutlich über denen im Rentenalter liegen, sollte eine solche Verschiebung vorgenommen werden. Nicht zu vergessen ist der sich dadurch ergebende Liquiditätseffekt.

#### Für wen lohnt sich eine Riester-Rente nicht?

1. Personen, die im Rentenalter mit höheren Einnahmen rechnen, beispielsweise weil viel geerbt wird, raten wir daher, keine Riester-Rente abzuschließen!
2. Personen, die bei der Kapitalanlage gesteigerten Wert auf die komplette Einmalauszahlung legen oder bei denen das Kapital jederzeit abrufbereit zur Verfügung stehen muss, sollten ebenfalls bei einer Riester-Rente sehr vorsichtig sein. Bei einer vorzeitigen Kündigung sind sämtliche Zulagen zurückzuzahlen.

### ... und wie viel sollte eingezahlt werden?

4% des sozialversicherungspflichtigen Einkommens des Vorjahres abzüglich der staatlichen Zulagen (s.u.) müssen ab 2009 zurückgelegt werden. Allerdings ist bei niedrigen sozialversicherungspflichtigen Einkommen, beispielsweise ist dies bei Personen in der Elternzeit der Fall, ein Mindesteigenbeitrag von 60 € pro Jahr zu zahlen. Pro Person gibt es seit 2008 einen staatlichen Zuschuss in Höhe von 154 €, für Kinder einen zusätzlichen von 185 € je Kind. Bei Kindern, die ab 2008 geboren werden, erhöht sich der jährliche Zuschuss gar auf 300 €. Der Anspruch auf die Kinderzulage besteht, solange auch ein Anspruch auf Kindergeld besteht. Bei Besserverdienern kommt ggf. ein automatischer Sonderausgabenabzug zum Tragen.

Jahr	Grundzulage	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren bis 2007	Kinderzulage je Kind für Kinder geboren ab 2008	Mindesteigenbeitrag in %	Mindesteigenbeitrag	Maximal geförderter Betrag pro Jahr
Ab 2008	154 EUR	185 EUR	300 EUR	4%	60 EUR	2.100 EUR

#### Berufseinsteiger-Bonus:

Rückwirkend zum 1.1.2008 können Personen, die bei Abschluss eines Riestervertrages jünger als 25 Jahre sind, eine einmalige Zulage in Höhe von 200€ beantragen.

Sofern Steuern gezahlt werden, empfehlen wir Ihnen generell, die Höchstbeträge auszuschöpfen, weil die Beiträge als zusätzliche Sonderausgaben nach § 10a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) geltend gemacht werden können. Sollte die Zulagenförderung höher sein, käme sie zum Tragen. Ausnahme: Zahlen Sie derzeit keine Steuern, sollten Sie lediglich 4% Ihres rentenversicherungspflichtigen Einkommens bzw. den Mindesteigenbeitrag anlegen.

#### Berechnungsschema zur Riester-Rente ab 2009:

##### Zahlung des Mindestbeitrages:

4% des rentenversicherungspfl. Einkommens des Vorjahres (z.B. lt. Lohnsteuerkarte)  
 abzüglich Zulagen (Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)  
 = zu zahlender Eigenbeitrag

##### Zahlung des Höchstbeitrages

Höchstbeitrag (2009 = 2.100 € pro Jahr)  
 abzüglich Zulagen ( Grundzulage und ggf. Kinderzulagen)  
 = zu zahlender Eigenbeitrag

Beispiel: Single mit einem Kind, geboren 2001. Rentenversicherungspflichtiges Einkommen 2008 von 20.000 € (Bei Arbeitnehmer lt. Lohnsteuerkarte, bei KSK-Mitgliedern das bei der KSK gemeldete Einkommen für 2008).

Mindestbeitrag: 20.000 € mal 4% = 800 € abzgl. 154 € Grund- und abzgl. 185 € Kinderzulage = 461 €

Höchstbeitrag: 2.100 € abzgl. 154 € Grund- und 185 € Kinderzulage = 1.761 €

#### Vor- und Nachteile von Riester-Renten

Kriterium	Vorteil
<b>Staatliche Förderung</b>	Staatliche Förderung der privaten Altersversorgung, beispielsweise eines Fondsparplanes, durch Steuerabzug und/oder Zulagenförderung.

<b>Erhöhte Transparenz</b>	Sind die tatsächlichen Kosten bei einem herkömmlichen Lebens-/ Rentenversicherungsprodukt für den Laien schwer nachvollziehbar, müssen Anbieter von Riesterprodukten die Kosten offen legen.
<b>Verbot der Zillmerung</b>	Bei herkömmlichen Lebensversicherungen wird die Vertreterprovision bei Vertragsabschluss auf die Summe der gesamten künftigen Sparbeiträge gezahlt. Dies führt dazu, dass in vielen Fällen nach dem ersten Jahr überhaupt noch kein Guthaben gebildet wird und in den ersten Folgejahren bei einer Kündigung noch nicht einmal die eingezahlten Beiträge ausgezahlt werden. Bei Vertragsabschlüssen ab 2008 muss die Provision rechnerisch jedoch auf die ersten 5 Jahre verteilt werden. Bei den staatlich geförderten Riesterprodukten darf nicht "gezillmert" werden. Die Abschluss- und Vertriebskosten müssen auf mindestens 5 Jahre oder prozentual über die gesamte Laufzeit verteilt werden. Folge: Bereits von Anfang an wird ein höheres Guthaben gebildet, das dann natürlich auch gleich verzinst wird.
<b>Verpfändung</b>	Geht es einem finanziell schlecht und ist auf Arbeitslosengeld II angewiesen, wird das Guthaben einer herkömmlichen Lebensversicherung oder Fondsparplanes vom Sozialamt auf deren Zahlungen -unter Berücksichtigung bestimmter geringer Freigrenzen- angerechnet. Das Guthaben von Riesterprodukten darf nicht angetastet werden und wird auch nicht auf diese Freibeträge angerechnet.
<b>Sicherung eingezahlter Gelder</b>	Insbesondere für Anleger in Investmentparplänen interessant: Die Anlageinstitute müssen bei Renteneintritt zumindest die eingezahlten Gelder inkl. der staatlichen Zulagen als Guthaben garantieren. Bei herkömmlichen Investmentfondsparplänen, beispielsweise bei Aktienfonds, besteht hingegen ein Verlustrisiko.
<b>Krankenversicherungsbeitrag</b>	Auf Riester-Renten wird nach derzeitigem Stand -im Gegensatz zu den Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung- kein eigener Krankenversicherungsbeitrag erhoben. Dies ist insbesondere für gesetzlich pflichtversicherte Personen ein Vorteil. Ob dies im Zeitalter der Diskussion um Bürgerversicherung oder Kopfpauschale auch künftig so bleibt, ist allerdings nicht geklärt.

## Nachteile

Kriterium	Nachteil
<b>Kapitalzahlung</b>	30% dürfen einmalig bei Renteneintritt entnommen und müssen dann voll versteuert werden.
<b>Nachgelagerte Versteuerung</b>	Riester-Renten müssen im Alter voll versteuert werden, sobald die Grundfreibeträge überschritten werden. Renten aus einer privaten Rentenversicherung werden hingegen derzeit nur mit dem sogenannten Ertragsanteil versteuert. Heißt: Bei einem 65-Jährigen werden von 1000 €-Rente nur 180 € der Steuerpflicht unterworfen. Zinserträge aus anderen Geldanlagen sind jedoch, sofern die Sparerfreibeträge und Grundfreibeträge überschritten werden, ebenfalls voll steuerpflichtig.
<b>Kostennachteil</b>	Umfangreiche gesetzliche Verwaltungsvorschriften verteuern vor allem bei den Angeboten aus der Versicherungswirtschaft oftmals die

	Produkte. Bei einigen Anbietern entstehen sehr hohe Kosten bei vorzeitiger Kündigung des Vertrages und Übertrag auf einen anderen Anbieter. Dieser Nachteil kann allerdings durch Beitragsfreistellung des Vertrages umgangen werden.
<b>Ausland</b>	Staatliche Subventionen müssen bei späterem Wegzug ins Ausland nach derzeitigem Recht zurückgezahlt werden. Allerdings: Die erwirtschafteten Zinsen auf die staatlichen Zuschüsse bleiben Ihnen erhalten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 10.9.2009 diese Regelung gekippt. Sie stelle eine unvereinbare, mittelbare Diskriminierung eines Teiles der Betroffenen aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit dar, so der EUGH. Die Umsetzung in nationales Recht muss aber noch erfolgen.
<b>Vererbung</b>	Guthaben aus Riester-Renten können steuer <del>un</del> schädlich an den Ehepartner im Todesfall übertragen werden. Vorausgesetzt jedoch, der Ehepartner verfügt selbst über einen eigenen Vertrag. Soll das Guthaben an andere Personen (also auch an Kinder) vererbt werden, so haben diese Anspruch auf das angesammelte Guthaben abzgl. der steuerlichen Förderung. Angefallene Erträge, beispielsweise aus Zinsen und Kursgewinnen, müssen von den Erben versteuert werden. Allerdings: Erträge, die aus der staatlichen Förderung resultieren, müssen nicht zurückgezahlt werden.

## Abgeltungssteuer

Riesterrenten, daher auch Riester-Fondssparpläne, sind von der Abgeltungssteuer befreit. Das gilt auch, wenn Anleger einen Riester-Fondssparplan als herkömmlichen Sparplan zur Altersvorsorge abschließen – ohne Förderung. Steuerfrei bleiben die Kursgewinne aus ungeforderten Riester-Fondssparplänen aber nicht. Es gelten dieselben Steuerregeln wie für eine fondsgebundene Lebensversicherung. Ist der Sparer bei Auszahlung mindestens 60 Jahre alt und betrug die Vertragslaufzeit mindestens 12 Jahre, sind die Gewinne zur Hälfte mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern. Neben diesem Steuerspareffekt erzielen Sie zudem einen Steuerstundungseffekt.

Einen ungeforderten Riester-Vertrag können auch Selbstständige, die nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, abschließen. Förderberechtigte Personen können ihren bestehenden Vertrag übersparen oder einen zweiten Vertrag abschließen. Als Überzahlung gilt eine Einzahlung, für die es keine steuerliche Förderung mehr gibt, also bei Einzahlungen von mehr als 2.100 € pro Jahr. Vorteil für Fondssparer: Wer so in Fondssparpläne investiert, hat sichergestellt, dass auch hier bei Renteneintritt mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Hartz IV sicher sind ungeforderte Beiträge und daraus resultierende Guthaben allerdings nicht. Es gelten hierfür die herkömmlichen Freibeträge des § 12 Abs. 2 SGB II.

Die von uns empfohlene Toprente der DWS kann mit ungeforderten Beiträgen bespart werden. Maximal 30% können bei Renteneintritt entnommen werden. Der Rest wandert in einen lebenslangen Auszahlungsplan, dessen Erträge dann nur steuerbegünstigt mit dem so genannten Ertragsanteil versteuert werden. Bei einem 65-jährigen unterliegen dann nur 18% der ausgezahlten Rente, die auf nicht geförderten Beiträgen beruht, der Steuerpflicht.

Aus unserer Sicht sollte davon aber nicht unbedingt Gebrauch gemacht werden. Vielmehr könnte auch ein ungefordertes Riestervertrag bei einem anderen Unternehmen abgeschlossen werden, um das Anlagerisiko besser zu verteilen. Andere Anlagen sollen jedoch vorher geprüft werden.

## Was passiert eigentlich, wenn die Beiträge nicht mehr gezahlt werden können?

### 1. Alternative: Beitragsfreistellung

Sie stellen Ihren Vertrag beim jeweiligen Anbieter einfach beitragsfrei, sparen daher nicht weiter. Ihr angespartes Guthaben nimmt weiterhin an Wertsteigerungen der Anlage teil. Allerdings werden ggf. anfallende Kosten (z.B. Verwaltungskosten) in Abzug gebracht.

### 2. Alternative: Kündigung

Sie können den Vertrag dann kündigen. Sie erhalten dann den angesparten Betrag abzüglich der staatlichen Subventionen (Zulagen und Steuervorteile). Außerdem müssten Sie dann die Differenz zwischen dem bis dahin angesparten Kapital einerseits und der staatlichen Förderung zzgl. der selbst eingezahlten Gelder versteuern.

Von einer Kündigung sollte nur im schlimmsten Notfall Gebrauch gemacht werden. Da es einem dann finanziell vermutlich nicht sonderlich gut geht, sollte beachtet werden, dass Riester-Renten beim Bezug des neuen Arbeitslosengeldes II nicht angerechnet werden dürfen und auch nicht verpfändbar sind.

## Fazit


Mit den oftmals (vermeintlichen) Nachteilen einer Riester-Rente lässt es sich in der Regel gut leben. Die Riester-Rente scheidet eigentlich nur für Personen aus, die im Alter über ein höheres Einkommen verfügen werden. Sie dient daher als ein (!) sinnvoller Baustein zum Aufbau einer oftmals zwingend notwendigen privaten Vorsorge. Die komplette private Zusatzversorgung im Alter wird aber auch sie nur in wenigen Fällen sicherstellen können. Weitere Maßnahmen sind –gerade bei Freien- oftmals dringend von Nöten. Sie selbst können den privaten Kapitalbedarf im Alter mit Hilfe unseres **Vorsorgerechners** im Internet unter <http://vs.djv.de> und dort im Infozentrum unter Altersvorsorge berechnen.

## Welcher Riester-Vertrag eignet sich für wen?

Finanztest hat dies in seiner Ausgabe 6/2002 untersucht. „Wichtig ist für die Auswahl vor allem, wie viel Zeit der Sparer bis zum Ruhestand hat“, so [FINANZtest](#). Außerdem spielt Ihre individuelle Risikoneigung mit Sicherheit eine große Rolle.

Alter des Sparers	Banksparpläne	Fondsparpläne			Rentenversicherungen		
		Defensiv	Ausgewogen	Offensiv	Klassisch	Anlage der Überschüsse in Fonds	Gesamtanlage fondsorientiert
30-jährige	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet
45-jährige	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet	↑ geeignet
55-jährige	↑ geeignet	↑ geeignet	→ bedingt geeignet	↓ nicht geeignet	→ bedingt geeignet	→ bedingt geeignet	↓ nicht geeignet
<b>Möglicher Wechsel bei Kapitalverlust in einen anderen Vertrag</b>	Nein, da Anlagekapital komplett angelegt und verzinst wird.	Nein, da kontinuierliche Wertentwicklung und Kostenverteilung über die gesamte Laufzeit	Ja, je nach Höhe des Aktienanteils sind Verluste möglich.	Ja, in schlechter Börsenphase sind Verluste möglich.	Ja, bei Tarifen in denen die Vertriebskosten nur über 10 Jahre verteilt werden sowie bei hohen Wechselkosten.	Ja, bei Tarifen in denen die Vertriebskosten nur über 10 Jahre verteilt werden sowie bei hohen Wechselkosten. Außerdem sind je nach Höhe des Aktienanteils im Fondinvestment in schlechten Börsenphasen Verluste möglich.	

↓ nicht geeignet → bedingt geeignet ↑ geeignet Quelle: Finanztest 6/2002

	Versicherungsmakler Helge Kühl	
	Aschauer Weg 4 24214 Neudorf	
	Tel.	+49 (0) 4346 – 2960200
	Fax	+49 (0) 4346 – 2960207
	E-Mail	<a href="mailto:info@helgekuehl.de">info@helgekuehl.de</a>
Internet	<a href="http://www.helgekuehl.de">www.helgekuehl.de</a>	

### **Wohnriester:**

Seit November 2008 werden Riester-Darlehen angeboten von Banken, Versicherern und Bausparkassen. Die Förderung darf zur schnelleren Tilgung eines Darlehens für die selbst genutzte Wohnung eingesetzt werden. Die Immobilie muss aber zugleich Hauptwohnsitz sein. Auslandsimmobilien werden nach aktuellem Recht nicht gefördert. Auch diese Regelung hat der EuGH in seinem Urteil vom 10.9.2009 für nicht zulässig erklärt.

Die Immobilie muss auf jeden Fall nach dem 31.12.2007 angeschafft oder hergestellt worden sein. Für vor 2008 angeschaffte oder hergestellte Wohnungen und Häuser gibt es keine Wohnriester-Förderung.

Im Rentenalter muss dann ein entsprechender Betrag versteuert werden. Dazu wird ein fiktives „Wohnförderkonto“ gebildet, auf das die staatliche Förderung sowie die Tilgungsraten für die Immobilie mit jährlich zwei Prozent Zuwachs registriert werden. Dieser Betrag bildet dann die Basis für die nachgelagerte Versteuerung. Man kann bei Renteneintritt wählen, ob die Steuer auf einen Schlag bezahlt wird. Dann werden nur 70% des fiktiven Betrages versteuert. Voraussetzung ist zudem, dass die Immobilie die nächsten 20 Jahre selbst genutzt wird. Alternativ: Man zahlt die anfallende Steuer über einen Zeitraum von 17 bis 25 Jahren.

Wer ein Eigenheim finanziert, für den ist der Abschluss eines Riester-Darlehens vorteilhaft. Liegt doch der zu zahlende Zins für das Darlehn an die Bank meist deutlich über dem Zins, den es für andere sichere Geldanlagen (z.B. bei Riester-Banksparplänen) gibt.

Aber Vorsicht: Später muss auf nicht vorhandene Einnahmen eine Steuer entrichtet werden. Geld, das dann möglicherweise fehlt. Übrigens: Wird die Immobilie später wieder verkauft, muss das in der Immobilie gebildete Kapital entweder in einen anderen Riestervertrag oder in einer neuen selbst genutzten Immobilie angelegt werden.

Bestehende Immobilienkredite können grundsätzlich erst nach Ablauf der Zinsbindung in ein zertifiziertes Riester-Darlehn überführt werden. Aber auch hier gilt: Wer vor 2008 eine Immobilie angeschafft oder hergestellt hat, erhält keine Förderung.

### **Schlusshinweise**

Weiterführende Broschüren zum Thema finden Sie beispielsweise auf den Internetseiten der Deutschen Rentenversicherung unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de). Umfangreiche Testvergleiche von Riester-Renten (Banksparpläne, Fondssparpläne, Versicherungsangebote) finden Sie in der Ausgaben 12/2005, 11 und 12/2006, sowie den Ausgaben 10, 11 und 12/2007 und ebenfalls die Ausgaben 10, 11 und 12/2008 der Zeitschrift [FINANZtest](#). Grundsätzlich wird dort Personen ab Alter 50 und sicherheitsorientierten Anlegern empfohlen, Banksparpläne abzuschließen. Jüngere Sparer sollten die Chancen der Kapitalmärkte nutzen und auf Fondssparpläne setzen.

**Topanbieter von Fondssparplänen:** Die von uns empfohlene und zusätzlich rabattierte [DWS-Riester-Rente](#) und die Uni Profi Rente der Union Investment GmbH.

Bei den bundesweit angebotenen **Banksparplänen** schneiden in den Testberichten die Mainzer Volksbank eG (Tel. 06131-1480) bei kürzeren Laufzeiten (bis 10 Jahre, Banksparplan mit Bindung an die Umlaufrendite) und die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch (Tel. 07552-263-0) bei längeren Laufzeiten (mindestens 25 Jahre, Banksparplan mit Zinstreppe und Bonus) gut ab.

Die Riesterprodukte der **Versicherungsunternehmen** sind recht teuer. Dies gilt insbesondere, wenn man klassische Rentenversicherungen mit einem Banksparplan und fondsgebundene Riesterrentenversicherungen mit einem reinen Fondssparplan vergleicht. Sie sind daher aus unserer Sicht nicht erste Wahl.



**HELGE KÜHL**  
Versicherungsmakler

Versicherungsmakler Helge Kühl

Aschauer Weg 4

24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200

Fax +49 (0) 4346 – 2960207

E-Mail [info@helgekuehl.de](mailto:info@helgekuehl.de)

Internet [www.helgekuehl.de](http://www.helgekuehl.de)

Zu **Wohnriester** liegen ebenfalls erste Untersuchungsergebnisse der Zeitschrift FINANZtest (Ausgaben 2/2009 und 6/2009) vor. Günstiger ist es danach, über eine **Bausparkasse** (Empfehlungen Schwäbisch Hall und einige Landesbausparkassen) statt über eine Bank bzw. einem Versicherer zu finanzieren. Testsieger bei herkömmlichen Riester-Annuitätendarlehen der **Banken/Versicherungen**, die bundesweit anbieten, wurde die Allianz. Allerdings finanzieren Bausparkassen meist nur 70-80% des Kaufpreises. Versicherer und Banken gehen auch darüber hinaus.

Wir beraten Sie gerne in Finanzierungsfragen. Sofern Interesse besteht, können Sie gerne entsprechende Unterlagen für eine Finanzierung über einen der Testsieger bei uns anfordern.